



---

Beschlussvorlage (Nr. 2016-0498)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.02.2017

**TOP:**

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Taubenweg 5, Flst. Nr. 3212

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch unter der Bedingung erteilt, dass der Carport offen gestaltet wird.

---

**Sachverhalt:**

Bauherrin: Marihsen Gabriele, Brühl

Frau Marihsen plant die Errichtung eines Carports (aus Stahl, Länge: 5,40 m, Breite: 2,54 m) auf dem Baugrundstück Taubenweg 5 (Flst.Nr. 3212). In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gestellt, da sich der geplante Carport außerhalb des Baufensters befindet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzingenweg Äcker“ aus dem Jahre 1970. Demnach sind Stellplätze und Garagen für Hausgruppen und Geschoßbauten an dem im Bebauungsplan vermerkten gekennzeichneten Stellen anzulegen bzw. als Gemeinschaftsgaragen zu errichten.

Das Mehrfamilienhaus im Taubenweg 5 ist in Hand einer Wohnungseigentümergeinschaft. Die Bauherrin ist Eigentümerin einer Wohnung und möchte den Carport direkt neben eines mit Datum vom 04.08.1997 (Az.: 97012806/005) genehmigten Doppel-Carports direkt an der Grundstücksgrenze zum Taubenweg platzieren. Der Stellplatz dort ist bereits schon länger vorhanden, formell aber noch nicht genehmigt.

Die Hausverwaltung Taubenweg 1 – 5 hat ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist der Carport direkt an der Grundstücksgrenze zum 2 m breiten Taubenweg etwas kritisch zu sehen. Daher möchte man dem Bauvorhaben nur zustimmen, wenn der Carport offen gestaltet wird und sich an den bereits vorhandenen Doppel-Carport anpasst.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss